

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Dieser Verhaltenskodex definiert das Selbstverständnis der IMO Unternehmensgruppe und den ihrem Verhalten im Geschäftsverkehr zugrundeliegenden Code of Conduct. Daraus erwächst gleichzeitig die Anforderung an ihre Geschäftspartner (z.B. Lieferanten, Dienstleister, Vertreter, Berater, Vertriebsmittler oder sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen) bezüglich deren Verhalten und deren Verantwortung im Geschäftsverkehr. Er bildet die Grundlage jeglicher geschäftlicher Beziehung und ist als integraler Bestandteil jedweder Zusammenarbeit verbindlich. Die IMO Unternehmensgruppe behält sich im Falle eines nachgewiesenen, im Verantwortungsbereich ihres Geschäftspartners liegenden Verstoßes gegen die nachfolgenden Grundsätze und Anforderungen vor, die Geschäftsbeziehung unverzüglich zu beenden und gegebenenfalls Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Die IMO Unternehmensgruppe hat entsprechende interne Verhaltensmaßregeln aufgestellt und erwartet von ihren Geschäftspartnern, die nachfolgenden grundlegenden Prinzipien und Anforderungen einzuhalten:

Einhaltung der Gesetze

Die gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung strikt zu verbieten und entgegenzutreten. Sicherzustellen ist, dass keine gesetzeswidrigen Zahlungen und Vorteile von bzw. gegenüber Amtsträgern und Angehörigen des öffentlichen Bereichs sowie Entscheidungsträgern und Beschäftigten in privatwirtschaftlichen Unternehmen gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden, die auf die Erlangung oder Gewährung von Vorteilen im geschäftlichen Verkehr zielen.

Einladungen und Geschenke

Keine Einladungen oder Geschenke anzunehmen oder zu gewähren, die einen Interessenkonflikt begründen oder die persönliche Integrität oder Unabhängigkeit in Frage stellen können. Einladungen und Geschenke dürfen nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder gewährt werden und müssen angemessen sein, d.h. geringwertig und Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis sein. Darüber hinausgehend dürfen Einladungen und Geschenke nicht gewährt werden bzw. sind sie zurückzuweisen.

Interessenkonflikten vorbeugen

Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen und nicht aufgrund persönlicher Interessen. Private, geschäftliche oder anderweitig begründete Interessenkonflikte, die Entscheidungen beeinflussen können, sind bereits im Ansatz zu vermeiden.

Geldwäscheprävention

Die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen sowie verdächtiges Verhalten an die zuständigen Behörden zu melden.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen

Die nationalen und internationalen Vorschriften zur Handels-, Import- und Exportkontrolle, dem Kapital- und Zahlungsverkehr, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie Wirtschafts-embargos und die zollrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das Erfordernis behördlicher Genehmigung ist zu prüfen und zu beachten.

Fairer Wettbewerb

Den freien und fairen Wettbewerb auf den nationalen und internationalen Märkten zu respektieren, die relevanten Vorgaben und gesetzlichen Regelungen zum Verhalten im Wettbewerb einzuhalten und insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen zu treffen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken oder ausschließen.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Jede Art der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen vorzunehmen.

Bei der Weitergabe von Informationen auf den Schutz vertraulicher Informationen zu achten. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Vertraulichkeitsvereinbarung besteht oder abgeschlossen werden sollte.

Umgang mit Mitarbeitern

Die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte nach den jeweils anzuwendenden nationalen gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen, insbesondere für eine angemessene Entlohnung zu sorgen, den gesetzlichen Mindestlohn zu beachten und die Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten. Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter zu fordern und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Jegliche Art von Kinder- und Zwangsarbeit zu verbieten und zu unterlassen.

Umweltschutz

Unsere Umwelt und natürliche Ressourcen durch umweltgerechtes Handeln zu schützen, Umweltbelastungen zu minimieren, Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern und alle Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Umwelt, Mensch und Energie einzuhalten.

Hiermit erklären wir uns mit den Prinzipien und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes einverstanden und erkennen diesen als verbindlich an:

Unternehmen: _____

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____